

Richtlinien für Schulgeldermässigung

Auf ein Gesuch hin wird für die Lernenden der Musikschule Oberer Sempachersee mit Wohnsitz in einer der sechs Vertragsgemeinden, eine, dem Einkommen entsprechende, Schulgeldermässigung gewährt. Gesuche können bis Anmeldeschluss für das kommende Schuljahr mit der Anmeldung gestellt werden.

Die Höhe der Ermässigung richtet sich, je nach Gemeinde, nach dem massgebenden oder steuerbaren Einkommen. Die Gemeinden verwenden jenes Einkommen, welches vor Ort auch für die Tarife der Familienergänzende Betreuung als Grundlage dient.

massgebendes/steuerbares Einkommen	Beitrag Gemeinde	Beitrag gesetzliche Vertreter
bis Fr. 20'000	80%	20%
Fr. 20'100 bis Fr. 29'000	60%	40%
Fr. 29'100 bis Fr. 39'000	40%	60%
Fr. 30'000 bis Fr. 49'000	20%	80%



Christoph Bangerter, Musikschulleiter